



**1. Änderung zur
Gemeinsamen Wahlbekanntmachung
und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Samtgemeinderatswahl in der Samtgemeinde Fürstenau,
die Stadtratswahl in der Stadt Fürstenau und
die Gemeinderatswahlen in den Gemeinden Berge und Bippen
am 13. September 2026**

Die am 05.03.2026 veröffentlichte gemeinsame Wahlbekanntmachung wird wie folgt geändert.

1. Befreiung vom Erfordernis der Unterstützungsunterschriften

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

a) Für die Samtgemeinderatswahl in der Samtgemeinde Fürstenau und die Stadtratswahl in der Stadt Fürstenau

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Die Linke (Die Linke).

b) Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Berge und die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Bippen

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Alternative für Deutschland – Niedersachsen (AfD Niedersachsen)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Die Linke (Die Linke).

Fürstenau/Berge/Bippen, den 11.05.2026

Stadt und Samtgemeinde Fürstenau

Moormann
Wahlleiterin

Gemeinde Berge

Mehmann
Wahlleiter

Gemeinde Bippen

Hausfeld
Wahlleiterin